

Kanzlei Piotrowski
Rechtsanwalt & Dipl. Kaufmann (FH)
Wolfgang Piotrowski

Stadt Boizenburg/Elbe
Fachbereich Bau und Ordnung
Kichplatz 6

19258 Boizenburg/Elbe

kurper Fax 038847/62627

Kanzlei Piotrowski
Dr.-Alexander-Str. 78, 19258 Boizenburg
Rechtsanwaltskammer Mecklenburg / Vorpommern

Kommunikationsverbindungen:

☎ 038847/50414
Fax: 038847/50417
E-Mail: ulrichsuess@hotmail.com

Bürozeiten:

Montag – Freitag
9 – 11 und 13 – 15 Uhr / außer Mittwochnachmittag

Tätigkeitsschwerpunkte:

- Arbeitsrecht
- Verkehrsrecht
- Zivilrecht

Steuer-Nr.: 087/257/01056

Stadt Boizenburg/Elbe	Blatt 11
Anlage zum Abwägungsbeschluss	3. Änderung Bebauungsplan Nr. 28 „Bahnhofstr./erneute öffentliche Auslegung – Eisenbahn/Fr.-Reuter-Str./Verbindungsweg“
Stellungnahme:	Behörde/TöB Nachbargemeinde Bürger ☒
Abwägungsergebnis:	Bürger über Kanzlei vom 15.05.2018

Aktenzeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner	Datum
	274-17-E	Assessor jur. U. Süß	2018-05-15

BITTE SOFORT VORLEGEN!

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir vertreten die Eheleute
auf uns lautende Vollmacht anbei.

19258 Boizenburg;

Unsere Mandanten sind Eigentümer der Flurstücke 94, 92, 93 sowie des Flurstückes 128 in der Flur 38 der Gemarkung 130808/Boizenburg.

Namens und in Vollmacht unserer Mandanten nehmen wir zu dem Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 Bahnhofstraße/Eisenbahn/Fritz-Reuter-Straße/Verbindungsweg wie folgt Stellung:

Die Zuwegung zu den Grundstücken unserer Mandanten erfolgt über das Flurstück 83, welches ein Privatweg ist, der im Eigentum unserer Mandanten steht.

Es ist zu befürchten, dass diese Zuwegung durch die beabsichtigten Maßnahmen abgeschnitten wird. Es würde dann eine direkte Zuwegung zu dem Grundstück unserer Mandanten fehlen. Eine weitere Zuwegung erfolgt über das Flurstück 113, dass in Höhe des Flurstückes 95 mit einem Wendehammer endet.

Nach alledem befürchten unsere Mandanten, dass sie durch die vorgesehenen Baumaßnahmen von einer direkten Zuwegung zu ihrem Grundstück abgeschnitten werden.

Mit freundlichem Gruß

W. Piotrowski
Rechtsanwalt

Raiffeisenbank e.G. Lauenburg

Konto-Nr.: 3 9 2 3 6 7 / BLZ.: 230 631 29
BIC: GENODEF1RLB / IBAN: DE 3823 0631 2900 0039 2367

Ihre Stellungnahme wird berücksichtigt.

Das Flurstück 83 liegt nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 28. Es werden daher auch keine Regelungen zum Flurstück 83 getroffen, so dass dieses private Wegeflurstück als solches und auch in seiner Nutzung bestehen bleibt. Die öffentliche Zuwegung zu ihrem privaten Wegeflurstück 83, über das die Flurstücke 92, 93 und 94 erschlossen werden, erfolgt von der Rudolf-Tarnow-Straße über die öffentlichen Straßenflurstücke 139 und 129. Das Flurstück 128 liegt direkt an dem öffentlichen Flurstück 129.

Ebenfalls bleibt ab Ende der neuen, privaten Straße in Richtung Osten bis zum Flurstück 127 das öffentliche Wegeflurstück 113 erhalten. Mit der Sicherung eines Geh- und Fahrrechtes für die private Straße zugunsten der Anlieger, dazu gehören die Flurstücke 91, 126, 95 und 94, ist die Zuwegung gesichert. Die Angaben werden in der Planzeichnung ergänzt.